

Mitteilung Nr. 8

Studienbeihilfe Schuljahr 2018/2019

Die Ansuchen für die Studienbeihilfe sind voraussichtlich ab **Ende des Monats** im Sekretariat erhältlich. Die Wettbewerbsausschreibung dazu findet ihr dann auf der Homepage unserer Schule.

Bücherscheck Schuljahr 2018/2019

Die Gesetzesbestimmungen der Südtiroler Landesregierung bzw. des Südtiroler Landtages zur Einführung des so genannten „Bücherschecks“ sind auch im nächsten Schuljahr für Schüler/innen der 3., 4. und 5. Klassen in Kraft. Die Erziehungsberechtigten bzw. die/der volljährige Schülerin/Schüler erhalten für den Ankauf von Büchern und von didaktischem Material einen Betrag **bis zu 150,00 €** rückerstattet. Die Auszahlung erfolgt im Herbst über das Sekretariat der Schule, nachdem die Schüler ein entsprechendes Ansuchen gestellt haben.

Rückvergütet werden Ausgaben für neue oder gebrauchte Schulbücher, Nachschlagewerke, Wörterbücher und andere Bücher entsprechend dem Lehrplan der Schule, sowie didaktisches Material, wie Schreibmaterial und technische bzw. informationstechnische Hilfsmittel (z. B. Personal Computer, E-books, Netbooks, Tablet PCs oder Notebooks).

Folgende Unterlagen müssen **inzwischen gesammelt** und dann im **Herbst** dem Ansuchen um Rückerstattung der Ausgaben beigelegt werden.

- 1) Rechnung, ausgestellt auf den Begünstigten;
- 2) Kassenzettel/Steuerquittung;
- 3) Empfangsbestätigung des Verkäufers für den Kauf von gebrauchten Lernunterlagen/Materialien.
(Die Vorlage ist auch im Sekretariat erhältlich)

Aus den Unterlagen muss klar hervorgehen, um welche Art von Unterrichtsmaterial es sich handelt.